

Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte

Unterrubrik: Baugesuch

Publikationsdatum: KABDA 20.08.2026, **Mehrfache Veröffentlichung:** 27.08.2026

Öffentlich einsehbar bis: 20.08.2027

Meldungsnummer: AM-DA50-0000006508

Publizierende Stelle

Kanton Bern, Kreditoren 4540 - Freiburgstrasse 453, 3018 Bern

Baugesuch – Erweiterung Aussenparkplätze, Kirchberg (BE)

1. Veröffentlichung

Bauvorhaben

Erweiterung Aussenparkplätze

Bauherrschaft (| Projektverfasser/in)

ComPro Invest AG

CHE-434.171.794

Bierigutstrasse 1

3608 Thun

Projektverfasser

Zimmerli Architekten AG

CHE-103.554.146

Worblentalstrasse 28

3063 Ittigen

Adresse des Bauprojekts (Standort)

Industrie Neuhof 37

3422 Kirchberg

Parzelle

1556

Koordinaten

2'609'764 / 1'216'030

Zone (Nutzungszone)

Industriezone

Schutzzone/Schutzobjekt

geringe Gefährdung (Naturgefahren)

Gewässerschutzbereich/Massnahme

Au

Ausnahme(n)

- Bauen in Waldnähe (Art. 25, 26 und 27 KWaG)
- Unterschreiten des Strassenabstandes (Art. 80 Abs. 1 Bst. b SG)

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Auflagestelle: Gemeinde Kirchberg, Solothurnstrasse 2, 3422 Kirchberg

Elektronische Auflage: Die elektronischen Baugesuchsakten können im eBau-Portal des Kantons Bern eingesehen werden (www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances).
Gemäss Art. 28 Abs. 3 BewD sind die physischen Unterlagen rechtlich massgebend.

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental, Amtshaus, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau i.E. einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Verfügungen und Entscheide können im Amtsanzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Zahl der eingelangten Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre (Art. 35d BauG).

Kontaktstelle

Regierungsstatthalteramt Emmental, Amtshaus, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau i. E.

Frist

Ablauf der Frist: 21.09.2026